

# Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **44 (1971-1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

*Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache*

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1971

## Einladung zur Delegiertenversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, 2. und 3. Oktober 1971 in Genf

Der Vorstand der SHG und die Sektion Genf laden die Mitglieder, Freunde und Gönner sowie weitere Interessenten, die sich mit den Problemen der geistigen Behinderung befassen, herzlich ein zur Teilnahme an der öffentlichen Hauptversammlung vom 2. Oktober 1971 und zur statutarischen Delegiertenversammlung vom Sonntag, 3. Oktober 1971.

Die Vortragsthemen der wissenschaftlich bestens ausgewiesenen

Referenten dürften Heilpädagogen, Aerzte, Psychologen, Fürsorgeorgane und Elternschaft interessieren. Daneben bietet Genf wieder einmal willkommene Möglichkeit zur gegenseitigen Kontaktnahme und Pflege der Kameradschaft unter Gleichgesinnten. Wir möchten vor allem auch die jungen Mitglieder der SHG zu einer Reise nach Genf ermuntern, um neue Beziehungen anzuknüpfen. Wohl nirgends so sehr wie in der Arbeit mit geistig behinderten Men-

schen ist Tuchfühlung mit andern und neue Anregung notwendig, um der Routine und Erstarrung zu ent-rinnen. Der Sektion Genf und ihren rührigen Organisatoren danken wir schon jetzt für die angebotene Gastfreundschaft, die hoffentlich von vielen Deutschschweizern in Anspruch genommen wird.

### PROGRAMM

*Samstag, 2. Oktober 1971*

14.30 Uhr: *Oeffentliche Hauptversammlung* (Aula der «Ecole de Commerce St-Jean»).

Begrüßung durch den Zentralpräsidenten der SHG, Herrn Edwin Kaiser, und Fr. A. Aubert, Präsidentin der Sektion Genf.

Vorträge:

«Die Notwendigkeit der morphologischen Forschung auf dem Gebiet der geistigen Behinderung», gehalten durch Herrn Prof. Th. Rabinowicz, Leiter der neuro-pathologischen Abteilung der medizinischen Fakultät der Universität Lausanne. (In französischer Sprache). Diskussion deutsch und französisch. Eine deutsche Zusammenfassung des Vortrags steht Interessenten zur Verfügung.

«Die genetischen Schwachsinnformen», gehalten durch Herrn Prof. D. Klein, Leiter des Instituts der medizinischen Genetik der Universität Genf. (In deutscher Sprache). Diskussion.

18 Uhr: Oeffentlicher Empfang durch den Präsidenten der Republik und des Kantons Genf und den Stadtpräsidenten.

20 Uhr: Gemeinsames Nachtessen und Abendunterhaltung (Details werden in der September-Ausgabe der SER bekanntgegeben).



Genf, Blick auf die Altstadt

Sonntag, 3. Oktober 1971

9.30 Uhr: Statutarische Delegiertenversammlung,  
anschließend fakultative Ausflüge  
(Ausführliches Programm mit genauen Angaben über die endgültige Organisation folgt in der nächsten Nummer.)

Die Tagungskarte berechtigt zur Teilnahme am offiziellen Empfang

und zum Nachessen mit Abend-Unterhaltung am 2. Oktober 1971. Fahrspesen der Delegierten, die Fr. 20.— übersteigen, werden von der Zentralkasse der SHG übernommen. Die Hotel-Reservation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem offiz. Verkehrsbüro in Genf. Anmeldungen mit untenstehendem Talon an Fräulein A. Aubert, Präsidentin der ASA-GE sind baldmöglichst erbeten.

## In Genf trifft sich die Welt

Zentrum der internationalen Zusammenarbeit

Himmliche Ruhe, unterbrochen nur vom Zwitschern der Vögel und dem Rauschen der Blätter in den gewaltigen Bäumen, umgibt den Spaziergänger im Park «Mon Repos», einer der riesigen Grünanlagen von Genf. Verläßt er jedoch den Park in Richtung auf die Mont-Blanc-Brücke, so ändert sich schlagartig das Bild. Hier, auf der fünfzig Meter breiten Uferpromenade entlang dem blauen See, herrscht die erregende Atmosphäre einer Weltstadt. Ein Korso schöner Automobile gleitet pausenlos in Doppelreihe an Hotelpalästen und Freilichtcafés vorüber, und auf dem blumengeschmückten Gehsteig wogt die Schar unzähliger Menschen, von denen jeder eine andere Sprache zu sprechen scheint. Denn ein Drittel der ständigen Bevölkerung von Genf sind Ausländer – ein Prozentsatz, wie ihn wohl keine andere Großstadt der Welt erreicht.

Diese Internationalität, die der Stadt am schönen Alpensee ihr Gepräge gibt, hat alte Tradition. Schon im Mittelalter war Genf dank seiner verkehrsgünstigen Lage am Schnittpunkt von Mittel- und Südeuropa ein bevorzugter Treffpunkt von Kaufleuten aller Länder. Aber nicht nur Waren wurden hier ausgetauscht, sondern auch politische Ideen und kulturelle Werte. So entstand hier ein Geist besonderer Weltoffenheit, der immer wieder befruchtend auf die Menschheit wirkte. Denken wir nur an den Genfer Bürger Jean-Jacques Rousseau, dessen politische und soziale Lehren unserer modernen Gesellschaftsordnung den Weg bereiteten. Oder erinnern wir uns Henri Dunants, der vor über hundert Jahren in Genf die erste große Wohltätigkeitsorganisation der Welt schuf: das Rote Kreuz.

Mit Henri Dunants genialer Tat wurde die Epoche der internationa-

len Zusammenarbeit eingeleitet, ohne die wir uns unsere heutige Welt gar nicht mehr vorstellen können. Organisationen auf allen Gebieten des Lebens entstanden, die zum Motor des technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes wurden. «Welthauptstadt» dieser neuartigen Zusammenarbeit unter den Völkern wurde Genf, das heute die weitaus meisten internationalen Organisationen von offiziellem Charakter beherbergt. Dazu kommen noch unzählige zwischenstaatliche Einrichtungen auf privater Basis.

Nennen wir einige der bedeutendsten Körperschaften in Genf. Die Weltgesundheits-Organisation (die offizielle Bezeichnung ist englisch: World Health Organization), erst nach dem zweiten Weltkrieg gegründet, bekämpft von ihrem Hauptquartier in Genf aus Krankheiten und Seuchen in allen Teilen der Welt. Eines ihrer neuesten Projekte ist die restlose Auslöschung der Pocken, die in letzter Zeit mehrfach auch die europäischen Länder alarmierten. Die Internationale Fernmelde-Union (Union Internationale des Télécommunications) koordiniert das gesamte Nachrichtenwesen in der Welt, einschließlich Radio, Fernsehen und Satelliten im Weltraum. Das Internationale Comité vom Roten Kreuz führt Hilfsaktionen durch, wo immer Menschen in Not sind. Das Internationale Arbeitsamt (Organisation Internationale du Travail) befaßt sich mit allen Problemen des arbeitenden Menschen. In den Riesenlaboratorien von CERN (Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire) am Stadtrand von Genf arbeiten Wissenschaftler fast aller europäischen Staaten gemeinsam an Problemen der Kernphysik. Und in Genf befindet sich natürlich auch die europäische Zentrale der Vereinten Nationen mit so wichtigen Spezialabteilungen wie Flüchtlingswesen, Rauschgiftbekämpfung und die so häufig in den Zeitungen zu lesende Zoll-Union GATT.

Aber die völkerverbindende Arbeit in Genf erschöpft sich keines-

ANMELDETALON \_\_\_\_\_ Bitte ausschneiden

Der/Die Unterzeichnete wird an der Haupt- und Delegiertenversammlung von 2. und 3. Oktober 1971 teilnehmen

a) als Vorstandsmitglied b) als Delegierter c) als .....

Name und Vorname: (Blockschrift) .....

Genauere Adresse: ..... Ort (Postleitzahl): .....

Telefon: ..... Anzahl Personen: .....

Unterkunft: ja / nein Doppelzimmer / Einzelmzimmer

Nicht Zutreffendes streichen

Datum: ..... Unterschrift: .....

Anmeldungen baldmöglichst (wegen Hotelreservation) an:

Frl. A. Aubert, Präsidentin der Sektion Genf, «Chantebise», La Chapelle, 1212 Lancy  
oder: Frl. E. Hubacher, SHG-Sekretariat, Case postale 316, 1211 Genève 3

wegs nur in den festen Organisationen. Kongresse von Aerzten und Ingenieuren, von Wissenschaftlern und Künstlern werden gern am Ufer des Genfer Sees abgehalten, wo die internationale Atmosphäre schnell persönliche Kontakte und die gegen-

seitige Verständigungsbereitschaft fördert. Das gilt in besonderem Maß auch für die zahlreichen Konferenzen auf höchster politischer Ebene, die Genf als Tagungsort wählen. Fortschritt und Frieden auf der Erde werden nur durch die Zusammenar-

beit der Völker gesichert werden können. Genf, der ideale Treffpunkt für internationale Begegnungen auf allen Lebensgebieten, wird hierbei auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.

*Dr. Günther Menthen*

## Die Heilpädagogik im Dienste der geistig Behinderten

### *Ausbildungs- und Personalfragen*

Referat von Fräulein Stepanie Hegi, gehalten anlässlich der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, Samstag, den 8. Mai 1971, in Delsberg

Wenn ich das Hauptgewicht in meinen Ausführungen auf Heilpädagogik lege, so deshalb, um dem Hauptanliegen aller unserer Bemühungen, der Erziehung resp. der *Heilerziehung*, den Stellenwert, die Bedeutung zu geben, die ihr zukommt. Sie setzt mit der Früherfassung ein und geht wie ein roter Faden durch die Anforderungen jeder Stufe, durch die Schulung, die Eingliederung, und sie findet ihre Beschränkung erst dort, wo uns von der Ansprechbarkeit und Bildbarkeit des einzelnen Menschen Grenzen gesetzt sind.

#### 1. Was verstehen wir unter Heilpädagogik?

Hanselmann umschrieb sie vor 40 Jahren wie folgt:

«Heilpädagogik ist die Lehre vom Unterricht, von der Erziehung und Fürsorge aller Kinder, deren körperlich-seelische Entwicklung dauernd durch individuelle und soziale Faktoren gehemmt ist.»

Moor ergänzt die Definition der Heilpädagogik als die «Lehre von der Erziehung anormaler Kinder» durch den Ausdruck «Erziehung entwicklungsgehemmter Kinder».

Montalta bezeichnet Heilpädagogik als die «Theorie der Heilerziehung», diese als «Erziehung unter erschwerten Umständen».

Bach setzt Heilpädagogik gleich *Sonderpädagogik* und spricht von *Behindertenpädagogik*.

Es geht mir nicht darum, Ihnen zu sagen, welche Definition die richtige oder bessere sei. Sie meinen alle dasselbe. Es sollte nur klar sein,

daß es im sonderpädagogischen oder heilerzieherischen Einsatz darum geht, dem behinderten Kinde und Jugendlichen angepaßt zu helfen, alle vorhandenen Möglichkeiten im körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Bereich zu entdecken, zu fördern und zu erhalten. Es geht darum:

- die Würde des Menschseins als Individual- und Sozialwesen zu respektieren und
- dem behinderten Menschen zu helfen, seinen ihm vom Schöpfer zugedachten Auftrag zu erfüllen.

#### 2. Konsequenzen für die Ausbildung und Fortbildung der Erzieher von geistig Behinderten

Hanselmann stellt fest, daß Geisteschwachheit, geistige Behinderung, nicht nur ein Intelligenzdefekt ist, sondern eine Störung der Gesamtpersönlichkeit bedeutet. Es stellt sich also die Frage, welches Fach- und Hilfspersonal wir benötigen und wie dessen Ausbildung erfolgen soll. Daß dazu eine ganze Equipe, ein Team, nötig ist, dürfte selbstverständlich sein. Wer ist damit gemeint?

Es sind angesprochen: Heilpädagoge, Psychologe, Lehrer, Erzieher, Logopäde, Pädiater, Psychiater, Jurist, Seelsorger, Sozialarbeiter, Psychotherapeut usw.

Ich setze damit keine Prioritäten und begrenze keine Funktionen. Der Einsatz des Fachpersonals hängt in erster Linie von der Aufgabe, der Größe und der Spezialisierung einer Einrichtung, eines Heimes oder einer Schule ab. Dabei dürfte die

Auswahl des Personals ebenso wichtig sein wie die ganze organisatorische und bauliche Planung. Fachlich qualifiziertes Personal sollte immer oberstes Gebot sein. Der Einsatz richtet sich nach der schulischen und außerschulischen Aufgabe, wobei der Begriff «schulisch» klarer umschrieben ist, «außerschulisch» eine Vielfalt von Aufgaben umfaßt und den Einsatz von zusätzlichen Spezialisten erfordert: heilpädagogisch ausgebildetes Personal für Therapie, für Rhythmik, für den Werkunterricht, für Gruppenarbeit, für hauswirtschaftliche Aufgaben usw.

#### 3. Wie erfolgt die Ausbildung des benötigten Personals?

Wir wissen, daß sich die vier heilpädagogischen Ausbildungsstätten (Basel, Fribourg, Genf, Zürich) seit Jahren und Jahrzehnten in verdienstvoller Weise um die Grundausbildung und Fortbildung der heilpädagogischen und Sonderschulkräfte bemühen. Wir wissen aber auch, daß alle Ausbildungsstätten heute um eine Neukonzeption, eine Ausweitung und Anpassung an die jetzigen Bedürfnisse ringen und neue Wege suchen. Um Sie über den IST-Zustand zu orientieren, habe ich versucht, mir eine Uebersicht über die verschiedenen Ausbildungsprogramme für Heilpädagogen, heilpädagogische Lehrkräfte und Heimerzieher zu verschaffen. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Seit Jahren stehen wir auf dem ganzen Sektor der Erziehung und

Schulung von Behinderten vom Personal her gesehen in einer Not-situation. Diese Notlage hat denn auch zu verschiedenen Notlösungen gedrängt. Es darf auch hier von Pionierarbeit gesprochen werden. Vielleicht tragen diese Not- oder Uebergangslösungen dazu bei, gültige Lösungen zu finden. Allerdings nicht in dem Sinne, daß ein für allemal die ideale Form gefunden werden könnte. Die fortschreitenden Erkenntnisse der Psychologie, der Pädagogik, der Medizin, der Soziologie, die neuen und differenzierten Lern- und Arbeitsmethoden werden uns dauernd vor neue Aufgaben, vor neue Fragen stellen, zu Versuchen anregen und dadurch vor der Routine bewahren.

#### 4. Der anzustrebende SOLL-Zustand

Von der Grundausbildung des Heilpädagogen her, sei es im Vollstudium oder im berufsbegleitenden Studium, drängt sich eine Spezialisierung auf: heilpädagogische Fachkräfte für die Früherfassung, für die vorschulische Erziehung (Kindergarten), für die verschiedenen Schulstufen, heilpädagogische Fachkräfte für die Leitung von Heimen (Führungspersonal), für die heiminterne Weiterbildung des Personals, für die berufsbegleitende Grund- und Zusatzausbildung. Der Heilpädagoge sollte fähig und kompetent sein und auch eingesetzt werden für die Aufgaben der Umweltgestaltung, der Feldbehandlung, der Elternschulung, der Öffentlichkeitsarbeit usw.

Wenn wir vom Ziel her auf der optimalen Forderung nach qualifiziertem heilpädagogischem Personal für Behinderte bestehen, dann dürfen die Voraussetzungen des Studiums, die Maßstäbe der Selektion, die Anforderungen an die theoretische und praktische Ausbildung nicht minimal festgelegt werden. Dasselbe gilt für die Ausbildungsgänge der Heimerzieher. Seit 1970 liegen für diesen Sektor die «Schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern» vor, aufgestellt von einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Landeskongress für Soziale Arbeit.

In diesem Zusammenhang scheint eines wichtig, nämlich das Zusammenspiel des geforderten Teams von Fachleuten sowohl in der Horizontalen als auch in der Vertikalen zu sichern. Dies vor allem in geschlossenen Einrichtungen, Heimen und in heilpädagogischen Zentren. Durch eine zweckmäßige, sachlich und funktionell begründete Verteilung der Kompetenzen von der Leitung bis zum Hilfspersonal, in Küche, Haushalt, Landwirtschaft usw. sollte eine «*unité de doctrine*», eine gemeinsame geistige Grundhaltung und Zielsetzung angestrebt und verwirklicht werden. Was man in unseren Ausbildungsprogrammen, sei es für Heilpädagogen oder Heimerzieher, als Mangel empfindet, ist eine ungenügende Ausrichtung auf die jeweils spezifische Art einer Behinderung. In der Praxis stellen sich doch sehr unterschiedliche Anforderungen an das Erzieherpersonal bei Geistigbehinderten, Körperbehinderten, Lernbehinderten, Verhaltens- oder Sozialgestörten. Hier drängt sich eine gewisse Spezialisierung auf, die auf dem «*tronc commun*» einer Basisausbildung aufgebaut werden könnte. In einigen deutschen Ausbildungsstätten wurde dieser punktuellen Aufgliederung bereits einigermaßen Rechnung getragen. Diese Spezialisierung hatte die Berner Frauenschule auch berücksichtigt, indem sie einen besonderen Ausbildungsgang für «*Gruppenleiterinnen für praktisch bildungsfähige Kinder*» der bereits bestehenden Ausbildung für Heimerzieher anschloß. In diesem Zusammenhang sei auf das Organigramm von Herrn Pfarrer Wintsch verwiesen, das er anlässlich der 7. Sitzung der Gesamtkommission der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung am 22. 4. 1971 in Bern vorlegte, das als Diskussionsgrundlage für neu zu schaffende Ausbildungsmöglichkeiten wertvolle Dienste leisten kann. Ebenso liegt ein beachtenswertes Exposé von Herrn Direktor A. Breitenmoser vor, welches sich mit dem Problemkreis «*Fachpersonal bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades*» befaßt.

#### 5. Heilpädagogische Ausbildung und Nachwuchsförderung

Eine Ueberprüfung der bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten und die Auseinandersetzung mit geplanten neuen Formen sind *die* vordringlichsten Aufgaben der verschiedenen Dachorganisationen und Fachverbände für die nächste Zeit. Die Intensivierung des gegenseitigen Kontaktes, der Kooperation und Information ist dringend und dient dem Ganzen. Es seien in diesem Zusammenhang die wichtigsten Organisationen genannt:

- Verband der Heilpädagogischen Seminarien der Schweiz
- Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
- Schweizerische Kommission für Probleme der geistigen Behinderung
- Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte
- Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder
- Pro Infirmis
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher-schulen
- Schweizerischer Verein der Lehrkräfte körperbehinderter Kinder
- die Schulen für Sozialarbeit usw.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß es uns nicht allein um die Interessen und Anliegen der geistig Behinderten geht: Heilpädagogik, Sondererziehung und Eingliederung betreffen alle Sparten der Behinderung. An den Verband der Heilpädagogischen Seminarien wurde anlässlich seiner letztjährigen Jahresversammlung der Wunsch gerichtet, die Schaffung einer Koordinations- und Dokumentationsstelle in die Wege zu leiten. Der Verband sollte in Fragen der Aus- und Fortbildung als Gesprächspartner der Invalidenversicherung dienen und durch die Schaffung von verbindlichen Rahmenprogrammen die fachliche Ausbildung garantieren. Die Bereitschaft der Verantwortlichen, diese Aufgabe zu übernehmen, ist da. Wo aber sind die Fachleute und last not least die Mittel für eine solche Koordinationsstelle? Es bleiben noch

Wünsche und Hoffnungen anzubringen, die im Rahmen der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine geistig Behinderter schon öfters ausgesprochen wurden. Wir sehen eine besondere Aufgabe dieser Koordinationsstelle darin, Unterlagen bereit zu stellen für eine effektive Nachwuchsförderung.

Als unmittelbare Zielsetzung könnte man sich die Durchführung folgender Maßnahmen denken:

- Einbezug der heilpädagogischen Berufe in die Berufsberatung
- Entsprechende Information in den Seminarien (Kindergärtnerinnen, Lehrer, Theologen), ebenso in Ausbildungsstätten für Pflege- u. Sozialberufe und im Rahmen des Medizinstudiums
- Schaffung von klaren Berufsbildern. Die betreffenden Berufe sollten aber unsern Jugendlichen ideal und attraktiv vorgestellt werden.
- Schaffung von Möglichkeiten zum sozialen Einsatz von Jugendlichen (Berufsschüler, Seminaristen etc.) während den Ferien, z. B. in Heimen, Ferienkolonien usw.
- Schaffung von Vor- und Einführungskursen im Sinne eines Berufswahljahres
- Berufsbegleitende Grund- und Zusatzausbildung in bestimmten Fachgebieten.

Ein Teil dieser Postulate könnte vielleicht unter Benützung moderner Lehr- und Lernmethoden bewältigt werden.

Abschließend läßt ein Blick über die Grenzen folgendes feststellen. Unsere Probleme sind weltweit. Ueberall sucht man nach Lösungen. Durch Vermittlung von Herrn Dr. Falt, dem Vorsitzenden der ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland, erhielten wir die Programme von 30 Ausbildungsstätten Deutschlands. Dr. Falt schreibt dazu, daß der Ausschuß für die heilpädagogische Praxis anfangs Mai dieses Jahres zu einer Sitzung eingeladen habe, um die bisherigen Richtlinien für die Ausbildung neu zu konzipieren.

Von den 30 heil- oder sonderpädagogischen Ausbildungsstätten, de-

ren Programme vorliegen, haben bis heute nur die neun Ausbildungsinstitute für Sonderschullehrer ein Vollstudium. Alle andern bilden berufsbegleitend aus. Geradezu verwirrend ist die Vielfalt der Bezeichnungen. Es gibt Grund- oder Zusatzausbildung für *Mitarbeiter* in Einrichtungen für geistig Behinderte, für *Heimerzieher*, für *Assistenten* an Schulen für geistig Behinderte, Lehrgänge für *Heilerziehungspfleger*, für *Heilerziehungshelfer* und *Hilfs-erziehungshelfer*, Ausbildungskurse für *spezialpädagogische Fachkräfte* usw. Wenn mit einer solchen Vielfalt von Berufsbezeichnungen eine jeweils gezielte und auch klar begrenzte Ausbildung verbunden wird, könnte diese Differenzierung angezeigt erscheinen. Es handelt sich hier um deutsche Verhältnisse, und diese können nicht ohne weiteres auf unsere Gegebenheiten übertragen werden. Es drängen sich aber auch bei uns Ueberlegungen in dieser Richtung auf. So bedarf auch die Ausbildung des Hilfs- und Sonderschullehrers einer ständigen Ueberprüfung.

Daß aber auch in großen Ländern noch Postulate zu erfüllen sind, beweist eine Stimme aus den USA. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Heilpädagogischen Institutes der Universität Freiburg, der zurzeit als Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds in den Staaten weilt, schreibt uns:

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß von 100 000 benötigten Sonderschullehrern im Jahre 1969 nur 47 000 eingestellt werden konnten, daß also kaum die Hälfte des benötigten Fachpersonals zur Verfügung stand. Dieser Tatbestand zwang zu Notmaßnahmen. Die eine Sondermaßnahme besteht in der Anstellung von Personen, die nicht über die sonst übliche Ausbildung verfügen. Diese Hilfslehrer, die immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind, aber auch das Pflegepersonal, werden innerhalb der Institution von den voll ausgebildeten Fachkräften geschult und überwacht. Daneben haben sich freiwillige Helfer, oft Mütter von Geistesschwachen, für die Aufsicht in

Tagesheimen, bei Programmierem Unterricht oder Sprachentwicklungsprogrammen sehr bewährt. Ueberhaupt hat sich der Einbezug der Eltern ins Erziehungsteam als besonders fruchtbar erwiesen. Aber auch viele Pensionierte betreuen täglich stundenweise geistig Retardierte. (Vgl. Artikel in Heft 2/71 der Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete: Alois Bürli, Erziehung des Geistesschwachen in den USA, S. 117-120.)

Meine Ausführungen abschließend, sei bemerkt, daß Vorschläge und Lösungen in dieser ganzen Auseinandersetzung nur gemeinsam gesucht und gefunden werden können. Unsere Vereinigung gibt dem Wunsche Ausdruck,

- es möchten die verschiedenen Ausbildungsstätten, Fachgremien und Fachleute sich zu fruchtbarem Dialog und intensiver Zusammenarbeit zusammenfinden,
- es möchten die Idealisten und Realisten, die Theoretiker und Praktiker sich auf das gemeinsame Ziel einigen, durch qualifiziertes Personal für heute und morgen das bestmögliche in der Betreuung, Pflege, Erziehung, Schulung und Eingliederung des Behinderten zu erreichen.

## Studienfahrt nach Dänemark

Die Dänisch-Deutsche Akademie plant in enger Zusammenarbeit mit Dänemarks staatlicher Fürsorge für geistig Behinderte wieder eine Studienreise nach Dänemark und Schweden für Pädagogen und Vertreter von Behörden aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, die sich mit der Frage der Behandlung und schulischen und außerschulischen Bildung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Die Reise findet – unter Voraussetzung genügender Teilnahme – in der Woche vom 13. bis 18. September statt.

Interessenten für diese Studienreise erhalten das Programm und weitere Auskünfte direkt durch die Dänisch-Deutsche Akademie, Horner Landstraße 85, 2 Hamburg 34.

# Ein mongoloides Kind in seiner Familie

von Cécile Hiroz

Wir waren eine glückliche Familie mit 5 Kindern, als ein neues Ereignis in Sicht kam, die freudige Erwartung des sechsten Kindes.

Es wird geboren, sieht hübsch und pausbäckig aus. Niemand ahnt, daß dieses Kind mit einem großen Problem belastet ist. Es wird von jedermann gefeiert. Wochen vergehen, der Kleine ist ein wenig träge, langsam im Trinken; der Arzt stellt eine allgemeine Schwäche fest. Mehr Zeit vergeht, das Kind gedeiht, doch ist es zu brav, lächelt selten und läßt seine kleine Zunge heraushängen. Eine dumpfe Angst überkommt uns, die wir aber sogleich wieder unterdrücken, als uns das 5 Monate alte Kind seine Ärmchen entgegenstreckt. Sein liebevolles Wesen macht sich bereits bemerkbar.

Als ich auf meinen Spaziergängen Vergleiche zwischen meinem und andern Kindern ziehen konnte, wurde mir so richtig bewußt, daß mein Sohn zurückgeblieben war.

Als er 5 Monate alt war, führte ich ihn zu einem Spezialisten. Wohlwollend aber realistisch offenbarte mir der Arzt, daß mein Kind mongoloid sei. Dann sah ich plötzlich alle die kleinen Zurückgebliebenen vor mir, denen ich in meinem Leben begegnet bin. Solch ein Augenblick ist tragisch, denn all die schönen Hoffnungen stürzen zusammen. Mit einem Schlag wurde unsere Familie in eine furchtbare Wirklichkeit versetzt. Solange man selbst nicht davon betroffen ist, kann man sich die Ängste und Schwierigkeiten, die die Eltern in solch einem Moment befehlen, gar nicht vorstellen. Gewiß, man hat Mitleid, aber man ist ein Außenstehender. Ich glaube, daß viele Eltern von geistig zurückgebliebenen Kindern eine solche mehr oder weniger harte Zeit durchgemacht haben.

Anfangs sahen wir darin eine Niederlage, wir konnten uns die Reichtümer an Liebe, all diese Freuden und Erfolge, die ein kleiner Mongoloider zu geben vermag, nicht vorstellen. Wir waren nicht imstande sie wahrzunehmen, trotz der Ermu-

tigungen des Arztes, der uns große Hoffnungen machte, uns aber ohne falsche Illusionen ließ. Zum Glück gibt es eine lebendige Kraft in uns, einen Erhaltungstrieb, die gerade in solch einem Moment reagieren, wo wir einen Schock erhalten. Von Anfang an wurde uns klar, daß Gott mit diesem Kind seine Pläne hatte. Trotz allem war dieses kleine Wesen ein Segen, dessen Sinn und Bedeutung schwer zu erfassen war; aber man diskutiert ja nicht über den göttlichen Segen! Wir haben dieses Los angenommen, zwar etappenweise angenommen und mit der verborgenen Ueberzeugung, daß diese Prüfung vorübergehend sei und wir sie meistern würden. Sie zu meistern hieß in unserer Vorstellung, trotz allen Voraussagen aus unserem Stephan ein Kind und später einen Mann wie alle andern zu machen. Langsam haben wir begriffen, daß wir diese Prüfung anders zu bestehen haben, d.h. die unabänderlichen Gegebenheiten anzunehmen und aus ihnen ein Maximum herauszuholen, aber auf einer andern Ebene als der unsrigen, nämlich auf derjenigen von Stephan selbst. Wir haben verstanden, daß, wenn er seine eigenen Fähigkeiten entwickeln kann, das von uns so befürchtete fehlgeschlagene Leben für ihn in einem gewissen Rahmen zu einem Erfolg werden könnte. Es war nie die Rede davon, unser Kind irgendwo unterzubringen, fern von uns. Mit Hilfe einer bewundernswürdigen Spezialistin haben wir seine Erziehung bereits im Alter von 5 Monaten begonnen. Seit seinem 3. Lebensjahr erhielt Stephan zweimal pro Woche Stunden von einer Erzieherin.

Wir erhielten im Ueberfluß verschiedenartiges Spielmaterial für erzieherische Zwecke, welches genau dosiert und vorbereitet war.

Die Anwesenheit eines mongoloiden Kindes in unserer Familie zwang uns, eine neue Wertskala aufzustellen. Es hat keinen Sinn, auf ein Erwachen von intellektuellen

oder manuellen Fähigkeiten zu hoffen. Jeder Mensch hat seine Berufung und eine Mannigfaltigkeit an Gaben. Auch Stephan hat seine Berufung, seine Gaben. Es genügt, sie wie kostbare Blumen aus ihrem Versteck herauszuholen, sie zu entdecken und sich entfalten zu lassen. Sind Intelligenz und Urteilskraft nicht so sehr entwickelt, so sind dagegen Zuneigung, Fröhlichkeit, Humor, Freigebigkeit, die Aktivität in verschiedenster Weise, Vorstellungskraft, Offenheit, eine gewisse Erkenntnis der geistigen Werte vorhanden. Es ist nun an uns ihm zu helfen, alle seine wunderbaren Eigenschaften hervorzuheben, um so im Leben als angenehmer und wohlthätiger Mensch wirken zu können. Dieses Kind gibt uns allen mehr als die andern, weil seine reine Seele und der Charme seiner bereits gezeichneten Persönlichkeit besonders stark zum Ausdruck kommen. Wir müssen ihm tatkräftig beistehen, damit es lachen und sich entfalten kann, wofür wir unser Bestes hergeben müssen. Stephans Vertrauen ist total. Er vertraut jedermann und somit auch sich selbst. Er hat keine Komplexe, sondern ist immer des Erfolges gewiß. Hat er eine Dummheit begangen, so tadelt er sich mit derselben Aufrichtigkeit, mit der er sich zu einem Erfolg gratuliert, aber Reue kennt er nicht. Auf Tadel reagiert er vorderhand durch Beleidigtsein und Schmollen. Für ihn gibt es keine Rachsucht. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, dieses Vertrauen ins Leben, diese so erstaunliche und mitteilsame Lebensfreude aufrecht zu erhalten. Da das Kind nie wirklich erwachsen werden kann, müssen wir uns in acht nehmen, keinen künstlichen Erwachsenen aus ihm zu machen, indem wir es vervollkommen wollen. Ein glückliches Familienleben ist für Stephan äußerst wichtig, wie übrigens für alle jene, die selbst nie ein Heim gründen können. Ihr einziges Familienleben ist jenes, das sie mit ihren Eltern und Geschwistern teilen. Dar-

auf haben sie ein besonderes Recht, welches unerlässlich ist.

Dieses Kind, das an die Mitverantwortlichkeit aller appelliert, stellt zwischen den Nachbarn und Freunden eine Art Gemeinschaft her, welche auf gegenseitiger Hilfe beruht und so zu einer gegenseitigen Verbundenheit führt. In einem Dorf wie auch in einer andern Gemeinschaft hat der kleine Mongoloide seinen Platz. Der Kontakt mit andern Schülern ist sehr wichtig, denn langsam ahmt er Gesten und Haltungen nach, wird in die Gruppe aufgenommen und nicht mehr als Sehenswürdigkeit betrachtet.

Die größte Sorge wird das Erwachsensein darstellen. Was wird später aus ihm werden? Wird sein Betragen übereinstimmen, sich festigen können, um ein umgänglicher Mensch zu sein? Uns kommt es vor allem darauf an, daß unser Kind einmal, als Erwachsener, eine rechtschaffene Tätigkeit ausüben kann, um mit den andern leben und arbei-

ten zu können. Gegenwärtig bemühen wir uns, ihm zu helfen sich zu bilden, sich eine für das Leben in der Gesellschaft unerläßliche Disziplin anzueignen, und dafür müssen wir uns zwei wesentliche Faktoren vor Augen halten: Verfügbarkeit und Nachgiebigkeit. Das Kind bringt uns jederzeit in unvorhergesehene Lagen, die uns außer Fassung lassen. Bald ist es unternehmungslustig, bald negativ, aggressiv. Einer der heiklen Punkte ist der Gehorsam. Stephan macht ebenfalls Phasen der Verwirrung durch. Eine Zeitlang macht er Fortschritte, geht aus sich heraus, und plötzlich zieht er sich wieder zurück. Wir versuchen ihm verständlich zu machen, was schön ist. Eine schöne Landschaft, ein schönes Tier, ein neues Kleid, die schönen Farben, mit denen er in der Schule malt, sind Ausgangspunkte für den Begriff des Schönen. Der Ton, in dem wir vom Schönen sprechen, befremdet ihn. Es ist schwieriger, sich den Begriff des Gu-

ten und Schlechten anzueignen, da er persönliche Anstrengung und Selbstbeherrschung verlangt.

Stephan liebt die Musik, alle Arten von Liedern. Beim Singen spricht er die Wörter sehr oft besser aus. Die Lieder sind eine große Hilfe. Ein fröhlicher Refrain rettet manche kritische Situation. Jeden Tag machen wir kleine Entdeckungen in der Welt dieses Kindes: ein neues Wort, ein kleiner Fortschritt auf dem einen oder andern Gebiet sind Ereignisse, die Klein und Groß mit Freude erfüllen.

Gewiß haben wir große Probleme zu lösen, Hindernisse zu überwinden, um aus diesem Kind einen geliebten und nützlichen Menschen zu machen. Wenn uns das gelingt, so können wir der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen und mit Dankbarkeit diesen geheimnisvollen, göttlichen Segen annehmen, ohne ihn immer zu erfassen.

Üebersetzung: Helen Lavy

## Die Heilpädagogik ist offensichtlich im Vormarsch!

Diese Feststellung machte anlässlich der Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich, welche am 8. Mai 1971 im Zwinglisaal des CVJM-Vereinshauses in Zürich stattfand, der Verhandlungsleiter und Präsident des Arbeitsausschusses, Dr. H. G. Bodmer, welcher den abwesenden Präsidenten, Dr. O. Etter, vertrat. Die Folge dieser an und für sich erfreulichen Entwicklung ist, daß das HPS Zürich einfach überfordert ist. Es müssen daher dringliche Ausbildungsgänge zurückgestellt werden. Notwendige Differenzierungen und Erweiterungen der bestehenden Kurse müssen unterbleiben. Mitarbeiter lassen sich nicht unterbringen, denn an der Kantonsschulstraße 1 ist man derart eingeengt, daß jede Entwicklungsmöglichkeit zum vornherein verbaut ist. Das HPS Zürich braucht eine neue Unterkunft mit großem Hörsaal und genügend Schul- und Verwaltungsräumen.

Bereits hat sich der Vorstand an zwei langen Sitzungen mit dieser

Situation befaßt. Er ist willens, die Raumfrage möglichst rasch zu lösen. Zu diesem Zwecke soll er erweitert werden mit einflußreichen Leuten, welche die nötigen Verbindungen besitzen. Die Hauptversammlung erteilte dem Vorstand die Vollmacht, solche durch Kooptation zu gewinnen.

Bemerkenswert ist im Betriebe des HPS Zürich, daß mit Ablauf des Studienjahres 1970/71 der Abendkurs eingestellt worden ist. Man hatte ihn im Schuljahr 1947/48 eingeführt. Damals entsprach er einem wirklichen Bedürfnis, um den kriegsbedingten Nachholbedarf an heilpädagogischer Zusatzausbildung aufzufangen. In der letzten Zeit wurde der Abendkurs vielfach nur deswegen besucht, um ohne allzu große Mühe einen Ausweis zu erlangen. Bei Schulbehörden und in der Öffentlichkeit entstand nicht selten die Meinung, Absolventen des Abendkurses hätten eine volle heilpädagogische Ausbildung erworben, was alles andere als zutraf.

Er stellte bloß eine Orientierung über heilpädagogische Belange dar.

Anstelle des Abendkurses können berufsbegleitende Kurse belegt werden für Lehrkräfte an IV-Sonderschulen und für Taubstummschulen. Mit dem Sommersemester 1969 begann ferner ein zweiter berufsbegleitender Ausbildungskurs für Hilfsklassenlehrer aus den Kantonen Aargau, Solothurn und St.Gallen. Die berufspraktische Ausbildung wurde in den betreffenden Kantonen vorgenommen.

Neu wurde mit einem Kurs über psychomotorische Therapie begonnen. Die ausgebildete Therapeutin soll jenen Kindern helfen können, deren motorisches Verhalten gestört ist. Sie muß sich nach den komplexen Verwurzelungen der motorischen Ungeschicklichkeiten oder Gehemmtheiten richten. Sie kann dabei weder einseitig bewegungstherapeutisch noch ausschließlich pädagogisch vorgehen. Die Ausbildung strebt daher eine Verbindung von bewegungstherapeutischen Techni-



ken und heilpädagogischer Orientiertheit an. Diese herzustellen ist äußerst schwierig, wie der erste Kurs bewiesen hat.

Dem Jahresbericht 1970 ist zu entnehmen, daß der Grundkurs im letzten Wintersemester 60 Teilnehmer verzeichnete, davon 17 Ausländer. Nach bestandener Prüfung wurden 46 Diplome erteilt. Der letztmals durchgeführte Abendkurs wies noch 27 Teilnehmer auf, davon waren die Hälfte Lehrer. Hörer wurden im Winter 40 gezählt. Am Kurs für psychomotorische Therapie beteiligten sich 6 Teilnehmer. Der Taubstummenlehrerkurs 1967/70 schloß mit der Uebergabe von 12 Diplomen ab, der neue Kurs 1969/72 weist 9 Teilnehmer auf. Der Kurs für Lehrkräfte bei praktischbildungsfähigen Kindern verzeichnete 27 Teilnehmer. Ebensoviele haben sich für den neuen Kurs 1971/72 gemeldet, aber nur deren drei vermochten die Anforderungen zu erfüllen, so daß er nicht geführt wird. Schließlich sei noch auf den berufsbegleitenden Kurs für Hilfsklassenlehrer hingewiesen, der 63 Teilnehmer aus vier Kantonen verzeichnete. Er geht vor den Sommerferien 1971 zu Ende.

Ein neuer Kurs hat mit dem Sommersemester begonnen, wiederum mit einem großen Bestand. Die Erziehungsberatung klärte 205 Kinder und Jugendliche ab. 99 waren von den Schulbehörden, 96 von den Eltern und insgesamt 10 von Aerzten und Fürsorgestellten zugewiesen worden. 32 Kinder wurden der Hilfsschule, 3 der Beobachtungsklasse, 5 der IV-Sonderschule zugewiesen, 10 Kinder waren nicht schulreif, 4 mußten in ein Heim eingewiesen werden. Andererseits vermittelte die Erziehungsberatungsstelle für 46 Kinder heilpädagogische Schulnachhilfe. Ferner wurden 14 ärztliche Kontrollen veranlaßt. Wie im Jahresbericht zu lesen ist, sind die ungenügenden Schulleistungen häufig nur zum Teil auf eine Minderbegabung zurückzuführen. Ebenso oft verhindern Erziehungsfehler wie Verwöhnung und Ueberbehütung die Reifung und den richtigen Arbeitseinsatz des Kindes. In vielen Fällen wurde eine Legasthenie festgestellt, die meistens nicht nur die sprachlichen Leistungen beeinträchtigt, sondern allgemein den Schuleifer lähmt, wenn nicht mit einer frühzeitigen Behandlung ein-

gesetzt wird. Immer wieder findet man aber auch körperliche Behinderungen, beispielsweise kleinere und größere Geburtsschäden, die innere Labilität, ungewöhnliche Leistungsschwankungen und Leistungsausfälle zur Folge haben. Endlich sei darauf hingewiesen, daß in der pädoaudiologischen Beratungsstelle 89 Anmeldungen eingingen, davon von Aerzten und Spitalern deren 69.

Sehr erfreulich ist im Berichtsjahr die Rechnung ausgefallen. Sie konnte mit einem Einnahmenüberschuß von 25 601 Fr. abgeschlossen werden bei 351 949 Fr. Ausgaben. Das HPS Zürich kann diese Reserve sehr gut gebrauchen; denn mit dem Domizilwechsel werden vermehrt Mittel nötig sein.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß Prof. Dr. Paul Moor und Dr. h. c. Hans Ammann aus dem Vorstand zurückgetreten sind. Die Hauptversammlung wählte als ihre Nachfolger Armin Gugelmann, Hilfs- und Sonderschulinspektor des Kantons Solothurn, Grenchen, sowie H. J. Tobler, Leiter der Oberseminar-Abteilung Unterstrab in Zürich.

*Willi Hübscher*

## Hirnorganische Störungen

Im zweiten Teil der Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich sprach Dr. med. G. Hafen, St.Gallen, zu den Ehemaligen, nachdem das schon am Morgen Dr. R. von Felten, Erziehungsberater, Biel, unter dem Titel «Die cerebrale Dysfunktion als pädagogisches Problem» in interessanter Weise getan hatte. Der St.-Galler Kinderarzt, auf neurologischer Basis arbeitend, wies einleitend in seinem sehr konzentrierten und klaren Referat darauf hin, daß man seit kurzer Zeit nicht mehr das Herz als Lebenszentrum betrachte. Vielmehr sei man zur Ansicht gekommen, daß das Gehirn der oberste Organisator im Menschen sei. Das sieht man in der Tat deutlich bei einem Schlaganfall oder bei einem cerebral gelähmten Kinde. Bis zu 80 Prozent der Kinder, welche psy-

chologischen Beratungsstellen zugeführt werden, weisen cerebrale Bewegungsstörungen auf. Bei ihnen ist nicht nur die Bewegung beeinträchtigt, sie ist auch verlangsamt. Die geringsten Bewegungsstörungen können das Kind beim Schreiben, Zeichnen, beim Stricken, bei den Handarbeiten überhaupt behindern. Lehrer und Eltern sollten daran denken, daß solche Kinder nicht dumm sind. Der Formensinn und die optische Differenzierfähigkeit sind Voraussetzungen für die Lenkung der Sinne. Die Legasthenie ist beispielsweise auf das Fehlen derselben zurückzuführen. Sie ist oft auch eine Folge einer Hirnleistungsschwäche. Ein Kind mit guter Intelligenz wird sich in der Regel Mühe geben, schön zu schreiben. Wenn die Bewegung gestört ist, kann es das nicht. Es ist oft nicht so, daß

das Kind könnte, wenn es wollte!

Das Zentralnervensystem sorgt dafür, daß das Gehirn dauernd über Sauerstoff verfügt. Es ist letzten Endes verantwortlich für unser Wohlbefinden. Es kann mit einer Datenverarbeitungsmaschine verglichen werden. Der Reiz ist Ausgangspunkt für jedes Lernen. Die von ihm betroffene Zelle hat das Bedürfnis, ihn weiterzugeben. Die Nervenzellen sind in der Lage, die Verbindungen herzustellen. Mittels der Mikrobiologie und Neuropsychologie kommt man in die Lage, mehr Aufschlüsse über das Zentralnervensystem zu erhalten. Die Testpsychologie vermag diese Abklärungsmöglichkeiten zu ergänzen. Indessen läßt sich eine vollkommene Hirntätigkeit nicht definieren. Diese Tatsache macht uns bescheiden. Ohne Zweifel rührt der Grundstein des

Zentralnervensystems von der Vererbung her. Aber auch die Zellteilung spielt eine Rolle. Große Gefahrenmomente treten bei der Geburt auf (Sauerstoffmangel, kleine Blutungen). Während des Lebens kann die Gesamtkonzeption gefährdet werden durch Stoffwechselkrankheiten und Wachstumsstörungen. Unser Zentralnervensystem ist jederzeit schwer gefährdet. Hirnstörungen können schon beim Neugeborenen auftreten. Sie äußern sich in der Regel in Bewegungsstörungen. In späteren Jahren kann sich eine Kontaktarmut einstellen. Solche Kinder sollten neurologisch untersucht werden. Im Jugendalter wird das Kind von der Intelligenz aus bewertet. Man sollte eher von einem psychointelligenten Leistungsvermögen sprechen, wenn das Kind sich normal benimmt. Das hirnorganisch geschädigte Kind muß von äußeren Einflüssen abgeschirmt werden. Dessen Ermüdbarkeit kann verschieden sein. Das Konzentrationsvermögen ist in der Regel nur von kurzer Dauer. Wenn Eltern über Jähzorn klagen, so sollte man ihnen Aufschluß erteilen, wie sie das Kind heilpädagogisch betreuen sollen. Radio und Fernsehen, aber auch abnorme Wetterverhältnisse können die Sensibilität steigern. Hirnorganische Kinder zeigen mangelnde Reagibilität auf Gefahren. Sie sind daher häufiger unfallgefährdet. Sie bereiten er-

zieherische Schwierigkeiten. Oftmals sind auch deren Eltern hirngeschädigt. Der Jähzorn und die Nervosität sind häufig von ihnen übertragen.

Die Diagnose kann nur aufgrund des Wissens über die Vergangenheit gestellt werden. Dazu muß eine fachtechnische medizinisch-neurologische Abklärung kommen. Bedeutsam ist dabei das EEG. Damit ist schon bei vielen Kindern eine Epilepsie aufgedeckt worden. Wenn eine Leistungsschwäche aus hirnorganischen Gründen bekannt wird, ist eine Zusammenarbeit mit dem Lehrer unumgänglich. Erst so ist es möglich, die Voraussetzungen für die Schulung und das Selbstvertrauen zu schaffen. Wir stehen in der hirnorganischen Abklärung vor einer neuen Ära dank den verschiedenen Möglichkeiten, die zusätzlich zur Verfügung stehen. Das neue Wissen wird in den bildungswissenschaftlichen Instituten erarbeitet werden können.

Im Anschluß an das aufschlußreiche Referat, das vorstehend nachgezeichnet wurde, erhob sich eine interessante Diskussion. Daraus ging hervor, daß die medizinisch-neurologische Erfassung des hirngeschädigten Kindes die Voraussetzung darstellt für die Arbeit des Heilpädagogen. Diese sollten in bezug auf ein EEG zurückhaltend sein. Ein Pädiater mit guten neurologischen

Kenntnissen kann ihm mehr Hinweise geben, wobei die Eltern ihn ergänzen sollen. Wenn man die richtigen Maßnahmen trifft, kann man bald mit den Medikamenten aufhören. Wenn die Leistung zurückgeht, kann man wieder solche geben. Erethischen Kindern dürfen keine Beruhigungsmittel abgegeben werden. Das EEG vermag keinen Aufschluß zu geben, ob ein Kind psychisch oder physisch gestört ist. Ueber die Behandlung der latenten Epilepsie ist man verschiedener Auffassung. Es stellt sich immer die Frage, wie groß die Gesamtstörung ist, deren Feststellung eine klinische Angelegenheit ist. Nicht der Heilpädagoge, sondern der Arzt muß entscheiden, ob ein EEG nötig ist oder nicht. Dessen Resultat darf nicht überbewertet werden, da es nur ein Mittel der Abklärung darstellt. Bei einem Hirngeschädigten ist eine Heilung ausgeschlossen. Nur mit heilpädagogischen Maßnahmen kann man ihn fördern. Mit dieser Feststellung kann man die Eltern erschrecken. Sie erwarten dennoch, daß ihr hirngeschädigtes Kind in der Normalschule durchkommt. Man soll ihnen diesen Glauben nicht sofort nehmen, sondern sie Erfahrungen sammeln lassen. Aufgrund derselben sind sie später eher bereit, ihr Kind in eine Hilfs- oder Sonderschule zu geben. *W. Hübscher*

## 52. Delegiertenversammlung Pro Infirmis

Am 19. Juni 1971 versammelten sich die Delegierten der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis im Rathaussaal Fribourg zur Abnahme der verschiedenen Geschäftsberichte. Wegen der Zugsverspätungen reichte es nicht mehr zum Apéro, der von der Freiburger Regierung spendiert worden war; er wurde aber mehr als aufgewogen durch die mit Bonmots reich dotierte Begrüßung und Verhandlungsführung des schweizerischen Finanzministers, Bundesrat Dr. Nello Celio. Um es vorwegzunehmen, die Delegierten hatten weder an Jahresbericht, Jahresrechnung noch am Budget etwas auszu-

setzen. Die Zentralsekretärin, Fr. Liniger, und ihre Helfer vom Zentralsekretariat hatten alles so wohl vorbereitet, daß die Zustimmung niemandem schwer fiel.

In ihren Erläuterungen zum Jahresbericht umriß die Zentralsekretärin nochmals die Aufgaben, welche sich dem Dachverband im Dienste der Behinderten stellen. Vor allem gilt es jetzt mehr denn je, eine sichtbare Zusammenarbeit und Koordination aller Organisationen herbeizuführen, die sich um die Behinderten bemühen. Dabei ist Kritik zwar erwünscht, sie darf aber niemals zerstören und den Weg zum gemeinsa-

men Ziel blockieren. Auch Pro Infirmis wird es, wie andere auch, niemals allen recht machen können.

Die Arbeit in den Kommissionen hat sich als fruchtbar erwiesen. Es ist aber nicht so, daß die Fachkommissionen Verantwortung abwälzen möchten, im Gegenteil geht es ihnen darum, Verantwortung zu übernehmen. Ihren Appell, mitzuhelfen, daß die Sache der Behinderten stets im Vordergrund bleibt, geben wir hier gerne weiter. Mit Fräulein Liniger möchten auch wir allen herzlich danken, die sich Jahr und Tag so selbstlos einsetzen. Unser Dank gilt aber auch der Zentralsekretärin sel-

ber, die es meisterhaft verstanden hat, das Vertrauen aller zu gewinnen.

Frau L. Winkelmann, als Finanzdelegierte, erläuterte die Jahresrechnung, welche dank der Spenden und Beiträge von Privaten und Behörden positiv abschließt. Die Buchhaltungsabteilung hat eine große Arbeit zu bewältigen. Natürlich ist die Teuerung auch an Pro Infirmis nicht spurlos vorübergegangen. Es sind neue Mittel nötig, um alle Aufgaben in den Kantonen und im Schweizerland so durchzuführen, wie es wünschbar ist. An uns allen ist es, im Volk Aufklärungsarbeit zu leisten, damit die Einsicht an Boden gewinnt, daß es mit IV-Beiträgen allein nicht getan ist. Mindestens so wichtig ist die Beratung der Behinderten und die persönliche Hilfe durch geschultes Personal. Offenbar ist das in weiten Kreisen noch nicht begriffen worden, sonst wäre es nicht möglich, daß nur etwa der vierte Teil aller Karten eingelöst wird. Einen besonders hohen Wert, vor allem auch in menschlicher Beziehung, haben die Patenschaften, die immerhin über 800 000 Franken eingebracht haben. Die Kartenaktion zeitigte einen Reinerlös von über 1 400 000 Fr. Bedenkt man, daß mehr als 2 Millionen Haushaltungen Karten erhalten haben, dann ist das immer noch relativ bescheiden.

Der Empfehlung der Revisoren folgte die Versammlung und genehmigte die Rechnung und die Verteilung der Gelder. Für kantonale Zwecke wurden 65 % der Mittel bereitgestellt, für schweizerische und allgemeine Aufgaben 35 %. Die Jahresrechnung 1970 verzeichnet Einnahmen von Fr. 8 759 807.94, denen Ausgaben von Fr. 8 757 688.80 gegenüberstehen. Mit dem Einnahmenüberschuß von Fr. 2119.14 ist die Rechnung ausgeglichen.

Ueber die Osterspende 1971 berichtete Beat Hirzel. Er verwies auf die Problematik einer Kartenaktion, immerhin war Pro Infirmis die erste Institution, die auf solche Weise zu Einnahmen zu kommen suchte. Es muß für 1971 mit einem um etwa 130 000 Franken kleineren Ergebnis gerechnet werden als im

Jubiläumjahr. Hoffen wir, daß sich bei einigen Lesern noch das Gewissen regt, die Karten einzulösen oder mindestens zurückzuschicken. Es sind natürlich verschiedene Gründe, die jeweils dazu führen, daß die Karten nicht eingelöst werden. Die Sammlungen jagen sich förmlich, so daß die Spendefreudigkeit erlahmt trotz der allgemeinen Hochkonjunktur. Teilweise sind solche Sammlungen auch schlecht koordiniert; auch finden die Karten nicht überall Gegenliebe, weil vielleicht ihr Sujet nicht gefällt. Sicher ist, daß eine Preiserhöhung nicht in Frage kommt. Für gute Ersatzideen ist Pro Infirmis sehr dankbar, diese müssen aber realisierbar sein.

Frl. Liniger gab schließlich noch bekannt, daß auch dieses Jahr Gesuche um Initiativbeiträge bis zum 15. August 1971 an Pro Infirmis gerichtet werden können.

Zum neuen Vizepräsidenten an Stelle des im Februar verstorbenen Oberstbrigadiers Dr. med. H. Meuli, ehemaliger Oberfeldarzt, wählte die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes Dr. iur. F. Röthlisberger, der schon bisher dem Zentralausschuß angehörte.

In einem zusätzlichen Traktandum war ein Gesuch der Invalidenfürsorge des Kantons Zürich zu behandeln. Diese Fürsorgestelle verlor ihren Leiter und hat nun Nachfolgeschwierigkeiten, so daß sie darum bittet, in eine Beratungsstelle Pro Infirmis Zürich umgewandelt zu werden. Mit einem Entscheid kann nicht bis zur nächsten Delegiertenversammlung zugewartet werden. Der Ausschuß bat die Delegierten um Kompetenzerteilung, die hängigen Fragen zu studieren, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und die einschlägigen Verträge abzuschließen. Dem Antrag erwuchs keine Opposition.

Ueber aktuelle Fragen der Sozialversicherung sprach im Anschluß an die Sachgeschäfte Dr. iur. A. Granacher, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Im Vordergrund stehen AHV und Invalidenversicherung, die Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

für eine Kranken- und Mutterchaftsversicherung und die Umwandlung der AHV in eine Volksversicherung, welche eine Weiterführung des gewohnten Lebensstandards sichern könnte. Der Redner erläuterte das sogenannte Dreisäulensystem. Eine Verankerung in der Bundesverfassung wird dabei nicht zu umgehen sein. Für 1973 sind beträchtliche Erhöhungen der AHV- und IV-Renten vorgesehen. Auch für die berufliche Vorsorge soll ein entsprechendes Gesetz geschaffen werden.

Etwas verspätet kamen die hungrigen Delegierten zum gemeinsamen Mittagessen im «Restaurant de la Grenette», wo auch die Behörden von Stadt und Kanton Freiburg noch zu Wort kamen. Drei allerliebste Kaminfeigerchen aus dem Sonderschulheim «Les Buissonnets» überbrachten den Spitzen der Vereinigung Pro Infirmis sinnige Geschenke.

Ebenfalls mit Verspätung fuhren nach dem Essen zwei Cars mit vielen Interessenten hinauf an die Route de Berne zur Besichtigung des oben erwähnten Heimes. Der Wohn- und Verwaltungstrakt ist ein großer Blockbau, von dessen Dachterrasse man einen herrlichen Ausblick über die Stadt und die umliegenden Berge genießt. Die Schul- und Werkräume sind einstöckig, sie reihen sich zu beiden Seiten an den Hauptbau und schließen ab mit Hallenschwimmbad und Turnhalle. Stark beachtet wurde auch der originale Spielplatz mit einem richtigen Tram.

Die Gruppenwohnungen sind äußerst zweckmäßig und geräumig. Je 14–15 Kinder sind in einer Familie vereinigt, was wohl die oberste Grenze sein dürfte; allgemein liegt die Norm ja ziemlich unter dieser Zahl. Leider blieb zu Fragen und Diskussionen keine Zeit mehr, denn die zum Teil von weither gereisten Delegierten wollten ihre Züge nicht verpassen. So bleibt uns denn noch zu danken für den herzlichen Empfang durch die Leitung des Heimes und für die Führung durch wenigstens einen Teil der Häuser.

A. Heizmann

# STADT ZÜRICH

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 werden in der Stadt Zürich folgende

## Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl	
<b>Primarschule</b>		
Uto	35	
Letzi	25	
Limmattal	34	
Waidberg	38	
Zürichberg	20 davon 1 an Sonderklasse B (Oberstufe)	
Glattal	35 davon 2 an Sonderklassen B (Mittelstufe)	
Schwamendingen	32	
<b>Ober- und Realschule</b>		
Letzi	3	
Limmattal	11 davon 3 an Oberschule	
Waidberg	4	
Zürichberg	3	
Glattal	9	
Schwamendingen	10 davon 2 an Oberschule	
<b>Sekundarschule</b>		
sprachl.-hist. Richtung	mathemat.-naturwissenschaftl. Richtung	
Uto	3	3
Letzi	-	1
Limmattal	2	-
Waidberg	-	2
Zürichberg	2	5
Glattal	4	3
<b>Mädchenhandarbeit</b>		
Uto	6	
Letzi	5	
Limmattal	6	
Waidberg	8	
Zürichberg	5	
Schwamendingen	4	
<b>Haushaltungsunterricht</b>		
Stadt Zürich	4	

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

**Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberschule und an der Arbeitsschule sind bis 15. September 1971 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:**

Schulkreis:

Uto: Herr Alfred Egli, Ulmbergstraße 1, 8002 Zürich  
Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnesstraße 12, 8048 Zürich  
Limmattal: Herr Hans Gujer, Badenerstraße 108, 8004 Zürich  
Waidberg: Herr Walter Leuthold, Rotbuchstraße 12, 8037 Zürich  
Zürichberg: Herr Theo Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich  
Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstraße 9, 8050 Zürich  
Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstraße 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

**Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 15. September 1971 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.**

Zürich, den 5. August 1971

Der Schulvorstand

## Oberstufenschule Otelfingen

An unserer Schule ist auf Beginn des Herbstsemesters 1971 zu besetzen:

### 1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

Seit 5 Jahren besitzen wir ein neues, ruhiggelegenes Schulhaus mit modernen Schulräumen. Die Erteilung von fakultativem Unterricht wird von der Schulpflege begrüßt.

Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und kann bei der BVK versichert werden. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer Freude hat mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam zusammenzuarbeiten, richtet seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn Emanuel Kindt, Auf Islern, 8112 Otelfingen, Telefon 056 74 15 76.

## Gemeinde Arth-Goldau SZ

Auf den 15. Okt. 1971 suchen wir in unser neuerstelltes Sekundarschulhaus «Bifang» in Oberarth einen

### Sekundarlehrer oder -lehrerin

(phil. II oder I)

Besoldung nach neuer Kantonalen Verordnung plus spezielle Sekundarlehrerzulage und hohe Gemeindezulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulrats-Präsidenten, Herrn Kaspar Hürlimann, 6410 Goldau SZ, Telefon 041 81 60 95.

## Primarschule Menziken AG

Für unsere **Hilfsschule** (Klasse mit 16 bis 20 Schülern) suchen wir auf Beginn des Wintersemesters (18. Oktober)

### Lehrer oder Lehrerin

mit entsprechender Ausbildung.  
Besoldung nach kantonalem Reglement plus Ortszulage.

Anmeldungen sind zu richten an die Schulpflege 5737 Menziken.

## Gemeinde Giswil

Der schulfreundliche Sommer- und Winterkurort Giswil (Mörlialp an der Panoramastraße), 30 Autominuten von Luzern, sucht auf Vereinbarung hin

### 1 Sekundarlehrer (in)

phil. I oder phil. II

### 1 Hilfsschullehrer oder Primarlehrer (in)

für Hilfsschule Mittelstufe

Dem Primarlehrer(in) wird die Möglichkeit zum Besuche des Spezialklassenlehrekurses geboten.

Wir bieten:

- Gehalt gemäß neuem kantonalem Besoldungsreglement
- Teuerungszulage
- moderne Schulräume
- angenehme Klassenbestände
- junges Lehrerteam
- ausgezeichnete Sommer- und Wintersportmöglichkeiten (Hallenschwimmbad)
- außerkant. Dienstjahre werden anerkannt.

Wir erteilen auf Anfrage gerne weitere Auskünfte. Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen inkl. Photo sind erbeten an Schulratspräsident Otto Abächerli, Sommerweid, 6074 Giswil-Großteil, oder Telefon 041 68 11 40.

Giswil, den 27. Juli 1971

Schulrat Giswil

## Handelsschule Dr. Gademann, Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

**Handels- und Sprachkurse** für Anfänger und Fortgeschrittene.

Vorbereitung für **Handels-/Sekretariats-Diplom**. Stenodaktylo-Ausbildung.

Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT** und **SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenbildung für Primarschüler.

**Tages- und Abendschule.**

Individueller, raschfördernder Unterricht. Prospekte durch das Sekretariat.

## Zulassungsprüfung für die Immatrikulation von Kandidaten ohne Maturitätszeugnis (2. Bildungsweg) zum Theologiestudium

Gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 20. August 1965 besteht für **Kandidaten ohne Maturitätszeugnis**, jedoch mit gehobener Berufsschule (z. B. Technikum, anerkannte Fürsorge- oder Handelsschule, Beamtenausbildung u. ä.), die Möglichkeit, durch eine besondere Prüfung zum Theologiestudium an der Universität Bern zugelassen zu werden. Die nächste Prüfung findet im November 1971 statt. Geprüft werden schriftlich und mündlich Deutsch, Französisch, eine weitere Fremdsprache, Mathematik, Geschichte und Geographie. Die Prüfungsreglemente, die die Einzelheiten enthalten, können beim Präsidenten der Zulassungsprüfungskommission bezogen werden.

Bewerber, die das Theologiestudium ergreifen möchten, haben sich bis zum 31. August 1971 beim Präsidenten der Kommission, Herrn Prof. Dr. U. Neuenschwander, Tschannerstraße 9, 3052 Zollikofen, anzumelden. Der Anmeldung beizulegen sind ein Lebenslauf, die Empfehlung eines Pfarramtes oder einer kirchlichen Behörde, sämtliche Zeugnisse über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit.

Inhaber eines **bernischen Lehrpatentes** können durch die Prüfungskommission von der Zulassungsprüfung befreit werden, ebenso in besonderen Fällen Inhaber eines gleichwertigen, außerkantonalen Primarlehrpatentes.

Es besteht die Möglichkeit, die Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch zu Beginn des Studiums in einem gesonderten Lehrgang zu erwerben.

Für nähere Auskünfte wende man sich an den Präsidenten der Zulassungsprüfungskommission. – Stipendien und Darlehen betreffende Anfragen sind zu richten an die Dienststelle für Stipendien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Münstergasse 32, Bern (Telefon 031 64 42 84). Die Studentenschaft der evangelisch-theologischen Fakultät lädt Interessenten zu einem Orientierungsabend, an dem auch Absolventen des 2. Bildungsweges sowie der Präsident der Kommission, Prof. Neuenschwander, teilnehmen, ein. (25. August 1971, 20.00 Uhr an der Erlachstraße 17, theologisches Seminar).

Die ausgeschriebene Prüfung findet diesen Herbst infolge der Gründung der Kirchlich-theologischen Schule Bern zum letzten Mal in der bisherigen Form statt.

Bern, im Juni 1971

Für die Zulassungsprüfungskommission  
Der Präsident: Prof. Dr. U. Neuenschwander

## Hahnenmoospaß 1956 m 3715 Adelboden

Wir suchen für das Wintersemester 1971/72

### Lehrkraft

an Privatschule (7 bis 9 Kinder). Wohnung (evtl. auch für eigene Kinder) steht zur Verfügung.

Auskunft erteilt gerne Familie W. Spori-Reichen  
Berghotel Hahnenmoospaß, 3715 Adelboden  
Telefon 033 73 21 41